

Erneuerbare Energien Gesetz (EEG 2023)

Das **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** des Bundes regelt die bevorzugte Einspeisung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und wirkt so als Treiber für den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland. Seit seiner Einführung im Jahr 2000 wurde das Gesetz regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt.

Die neueste EEG-Novelle wurde am 28. Juli 2022 im Bundesanzeiger verkündet. Einige Teile des Gesetzes sind 2022 bereits in Kraft getreten. Im Übrigen ist die Novelle am 01.01.2023 in Kraft getreten.

Das neue EEG 2023 wird erstmals konsequent auf das Erreichen des 1,5-Grad-Pfades nach dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgerichtet. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch wird innerhalb von weniger als einem Jahrzehnt fast verdoppelt. Zudem wird die Geschwindigkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien verdreifacht – zu Wasser, zu Land und auf dem Dach.

Quelle: [Bundesregierung](#)

Erneuerbare Energien Gesetz (EEG 2023)

Wesentliche Änderungen zum 01.01.2023

- Erneuerbare Energien bekommen Vorrang.
- Bis 2030 sollen mindestens 80 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen.
- Mit dem EEG 2023 fördert der Bund innovative Konzepte zur Kombination erneuerbarer Energien mit lokaler wasserstoffbasierter Stromspeicherung.
- Für neue Photovoltaikanlagen, die auf Dächern installiert werden, gelten bereits seit dem 30. Juli 2022 höhere Vergütungssätze.
- Wind- und Solarprojekte von Bürgerenergiegesellschaften werden ab 2023 von den Ausschreibungen ausgenommen und können dadurch unbürokratischer realisiert werden. Bürgerenergieprojekte erhalten auch ohne Ausschreibung eine Vergütung.
- Bessere finanzielle Beteiligung der Kommunen bei Windenergie.
- Umlagen für Strom-Eigenversorgung fallen weg.
- EEG-Umlage ist seit Juli 2022 nicht mehr fällig.

Quelle: [Bundesregierung](#)